

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
des Abgeordneten Christoph Schulze

zur Großen Anfrage 24 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Zukunft der Hebammen im Land Brandenburg“ Drs. 5/6769

„Hebammenversorgung in Brandenburg sicherstellen“

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten

- sich für die Behebung der festgestellten Mängel der Datenlage zur Hebammenversorgung im Land Brandenburg einzusetzen und für eine landesweite Statistik zu sorgen, in der alle Hebammen und Entbindungspfleger mit dem jeweiligen Tätigkeitsspektrum (Klinik, ambulant, Geburten, Schwangerenvorsorge und Wochenbett) erfasst werden
- sich für eine landesweite Erhebung über die Bedarfsdeckung von Schwangeren für Leistungen der Hebammen wie Schwangerenvorsorge, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Stillberatung und 1:1-Betreuung einzusetzen
- sich für ausreichende Angebote für die Schwangerenvorsorge durch Hebammen und Geburtshelfer in der ambulanten wie der klinisch-stationären Geburtshilfe einzusetzen, damit Schwangere nicht durch mangelnde Angebote in ihrer Wahlfreiheit für die Begleitung der Geburt und in der Wahl des Geburtsorts eingeschränkt werden
- die Rolle von Familienhebammen im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes zu stärken
- im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung auf die wichtige Rolle der Hebammenbegleitung zur Prophylaxe von Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen und damit auch zur Absenkung der Sectiorate hinzuweisen.

Begründung:

Hebammen und Entbindungspfleger leisten vor, während und nach der Geburt einen unerlässlichen Beitrag bei der Betreuung und Beratung werdender Mütter und Väter. Sie tragen dazu bei, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken und sind präventiv tätig. Hebammenhilfe umfasst die Beratung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit; sie ist Beratung, Begleitung und Versorgung von Mutter und Kind. Gerade den Geburtsvorgang auszulassen, unterbricht eine ganzheitliche Versorgung. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeit der Familienhebammen.

Die Versorgung mit Hebammen ist in Brandenburg regional sehr unterschiedlich. Die Einkommenssituation für Hebammen mit Geburtshilfe hat sich u. a. verschlechtert durch ansteigende Prämien der Berufshaftpflichtversicherung, so dass sich immer mehr Hebammen aus der Geburtshilfe zurückziehen. Das Angebot von Hebammenhilfe wird dadurch für die schwangeren Frauen geringer und sie werden in ihrer Wahlfreiheit für die Begleitung der Geburten eingeschränkt.

Dies gilt auch für die Wahl des Entbindungsmodus. In Brandenburg haben die Kaiserschnittentbindungen innerhalb von zehn Jahren um knapp 10 Prozent zugenommen. Mittlerweile werden 29 Prozent der Geburten durch Kaiserschnitt entbunden. Beispiele aus den USA zeigen, je weniger Hebammenversorgung möglich ist, desto stärker steigen die Kaiserschnittentbindungen an. Die WHO hält eine Kaiserschnitttrate von 15 Prozent aus medizinischer Notwendigkeit für gerechtfertigt. Verbesserte Hebammenbetreuung könnte einen Beitrag zur Senkung oder wenigstens Stabilisierung der hohen Sectiofrequenz leisten.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christoph Schulze